

Die Oberstufe an der KGS Bad Lauterberg



Eine Informationsbroschüre für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler,
die ab 2021 ihre Abiturprüfung ablegen werden.

Die Oberstufe an der KGS Bad Lauterberg

Die Oberstufe umfasst die Jahrgänge 11, 12 und 13. Dabei unterscheidet man die Einführungsphase (Jahrgang 11) und die darauf folgende Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13). Abgeschlossen wird die Qualifikationsphase mit dem Abitur, der allgemeinen Hochschulreife.

Die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 4 Jahre, die Regelverweildauer drei Jahre. Es besteht also die Möglichkeit eines der Schuljahre zu wiederholen. In Ausnahmefällen kann auch zusätzliche Zeit in Anspruch genommen werden. Wird die Abiturprüfung nicht bestanden, kann das 13. Schuljahr zusätzlich wiederholt und die Abiturprüfung ein zweites Mal absolviert werden. In diesem speziellen Fall beträgt die Höchstverweildauer dann 5 Jahre.

Wer nicht vor Ablauf der Höchstverweildauer zur Abiturprüfung zugelassen worden ist, muss die Schule verlassen.

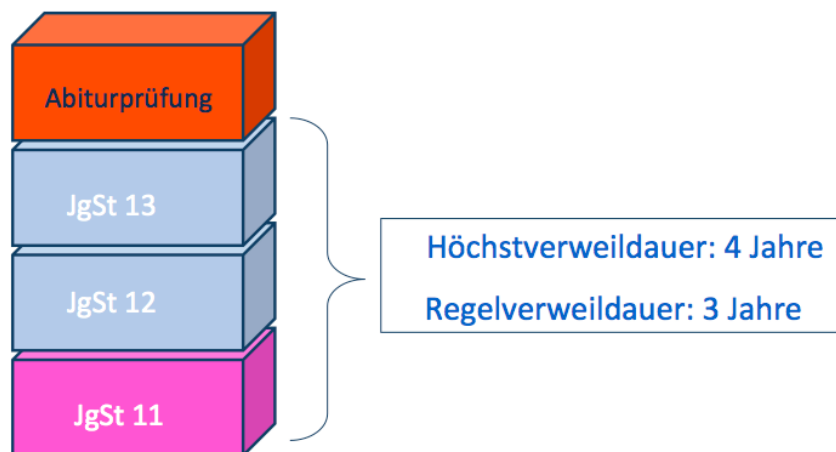


Abb.1 die gymnasiale Oberstufe

Für Schülerinnen und Schüler (SuS), welche die 11. Jahrgangsstufe überspringen, verringert sich die Höchstverweildauer und die Regelverweildauer um ein Jahr.

Die Oberstufe besuchen können SuS, die einen erweiterten Sekundarabschluss I erreicht und zwei Fremdsprachen durchgängig von Klasse 5-10 (Englisch) sowie Klasse 6-10 (Französisch, Spanisch oder Latein) erlernt haben.

SuS, die nur eine dieser Fremdsprachen durchgehend erlernt haben, können ebenfalls die Oberstufe besuchen, jedoch müssen sie verpflichtend eine neue Fremdsprache (Spanisch) beginnen und im Umfang von vier Wochenstunden in Jahrgang 11, 12 und 13 belegen sowie zwei Semesterergebnisse der Qualifikationsphase in die Abiturwertung einbringen.

Gliederung der Gymnasialen Oberstufe:

Die Einführungsphase umfasst ein Schuljahr. Am Ende des Schuljahres findet die letzte Versetzung für die SuS statt. Danach folgt die Qualifikationsphase. Sie ist gegliedert in vier Halbjahre (Semester). Am Ende der Qualifikationsphase steht die Abiturprüfung. Die Ergebnisse der Qualifikationsphase und der Abiturprüfungen ergeben die Abiturnote (Gesamtqualifikation).

11.1	11.2	Versetzung	12.1	12.2	13.1	13.2
Einführungsphase			Qualifikationsphase			
Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifenden Lerngruppen			Unterricht in Kursen je nach Wahl des Schwerpunktes			
Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer			Kernfächer, Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, Wahlfächer und Seminarfach			
Erarbeitung von Grundlagen für die Qualifikationsphase		Die Leistungen aus der Qualifikationsphase und die der Abiturprüfung ergeben die Gesamtqualifikation = Abiturnote				
					Abiturprüfung	

Abb.2 Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Leistungsbewertung und Leistungsdokumentation in der gymnasialen Oberstufe

Die Leistungsmessung erfolgt zum einen mit Klausuren, zum anderen ergibt sie sich aus der Mitarbeit. Hierzu zählen kleinere schriftliche Leistungen (Tests, Protokolle usw.) sowie mündliche Leistungen (Unterrichtsbeteiligung, Referate usw.)

Notenpunkte:

Die Noten werden in der gymnasialen Oberstufe in Notenpunkten von 00 bis 15 ausgedrückt.

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Abb.3 Notensystem

Wenn Leistungen nicht bewertet werden können, weil SuS zu häufig unentschuldig gefehlt haben, wird diese Leistung mit 00 Notenpunkten bewertet und das Halbjahr wird eventuell mit 00 Notenpunkten abgeschlossen.

Studienbuch:

Das Studienbuch wird von jedem der SuS geführt. Es beinhaltet alle Unterrichtsfächer und deren Halbjahresergebnisse.

Die einjährige Einführungsphase

Die Einführungsphase dient der Erarbeitung von Grundlagen für die Qualifikationsphase. In der Einführungsphase findet der Unterricht größtenteils im Klassenverband statt, ähnlich wie in den Jahrgängen zuvor. Musik, Kunst, Wahlpflichtkurse (WPK) und die Fremdsprachen werden in klassenübergreifenden Lerngruppen unterrichtet.

Die Pflichtstundenzahl in der Einführungsphase beträgt 30 Wochenstunden. Zu den verpflichtenden Fächern können weitere Angebote gewählt werden.

Man unterscheidet zwischen **Pflichtfächern**, **Wahlpflichtfächern**, **Wahlfächern** und **Wahlangeboten**.

- Die **Pflichtfächer** werden verpflichtend das ganze Schuljahr belegt.
- Aus dem **Wahlpflichtbereich** wird an der KGS eine WPK-Kombination angeboten. Die WPK-Kombination ist an dieser Stelle nur eine Option für die SuS, die bereits zwei Fremdsprachen durchgehend im Sekundarbereich I belegt haben. Diese muss nicht zwingend gewählt werden. Hier wird ein Kombination aus Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften angeboten.
- **Wahlfächer** müssen nicht belegt werden. Sie sind ein zusätzliches Angebot. Als Wahlfach kann die Fremdsprache Spanisch belegt gewählt werden.
- Zu den **Wahlangeboten** zählen Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht, welche ebenfalls nicht belegt werden müssen.

Wahlmöglichkeiten für die Einführungsphase

Wenn zwei fortgeführte Fremdsprachen bis einschließlich Klasse 10 durchgängig belegt wurden, gibt es die Wahlmöglichkeit.....

..beide fortgeführte Fremdsprachen weiterhin zu belegen und mindestens eine davon in Jahrgang 12 und 13 fortzuführen (3 stündig).

..anstatt einer fortgeführten Fremdsprache Spanisch neu zu beginnen (4 stündig), dann muss Spanisch auch in Jahrgang 12 und 13 weitergeführt werden.

..beide fortgeführte Fremdsprachen in Jahrgang 11 weiterhin zu belegen und Spanisch zusätzlich zu belegen. In Jahrgang 12 und 13 muss dann mindestens eine der drei Sprachen weitergeführt werden.

...anstatt einer fortgeführten Fremdsprache 2 WPKs in Jahrgang 11 zu belegen (3 stündig).

Abb.4 Wahlmöglichkeiten

Wenn eine Fremdsprache bis einschließlich Klasse 10 durchgängig belegt wurde, muss man...

..die fortgeführte Fremdsprache weiterhin mindestens in Jahrgang 11 belegen (3 stündig)

und

...eine weitere Fremdsprache (Spanisch) neu beginnen (4 stündig).
Spanisch muss dann auch im Jahrgang 12 und 13 belegt werden.

Abb.5 Wahlmöglichkeiten ohne zweite fortgeführte Fremdsprache

Zu beachten ist jedoch: Jede Fremdsprache, die in Jahrgang 11 nicht belegt wurde, kann auch in Jahrgang 12 und 13 nicht belegt werden!

Belegungsverpflichtungen und Wochenstunden in der Einführungsphase

	Fächer	Wochenstunden
Pflichtfächer	Deutsch	3
	Fortgeführte Fremdsprache	3
	weitere Fremdsprache ^{1 2}	3
	Musik oder/und Kunst	2
	Geschichte	2
	Erdkunde	1
	Politik-Wirtschaft	3
	Religion oder Werte und Normen	2
	Mathematik	3
	Biologie	2
	Chemie	2
	Physik	2
	Sport	2
Wahlpflichtfächer	Hier wird ein Kombination von 2 WPKs aus dem Bereich Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften angeboten. (zum Beispiel Biologie und Erdkunde)	3
Wahlfächer	Spanisch als neu zu beginnende Fremdsprache ²	+
Wahlangebote	Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht	+

¹ Die SuS, die zwei Fremdsprachen durchgehend in der Sekundarstufe I besucht haben, sind nicht zur Teilnahme an einer weiteren Fremdsprache verpflichtet. Sie können stattdessen auch die angebotene WPK-Kombination wählen. Für die SuS, die nur eine Fremdsprache durchgehend im Sekundarbereich I gelernt haben ist die Belegung der weiteren Fremdsprache Pflicht.

² Wird diese Fremdsprache neu begonnen, muss sie im Umfang von 4 Wochenstunden belegt werden. Dies gilt dann auch weiterhin für die Qualifikationsphase.

Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Die Versetzung in die Qualifikationsphase wird auf Grundlage der erzielten Leistungen im 11. Jahrgang durchgeführt. Die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase muss vorausgesetzt werden können.

Zu beachten ist: Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, für das höchstens eine Wochenstunde weniger vorgeschrieben ist als für das Fach, in dem die Leistungen ausgeglichen werden sollen. Die Leistungen in Mathematik, Deutsch, der fortgeführten Fremdsprache sowie weiteren Fremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden.

- Die SuS sind versetzt, wenn....

- in allen Fächern mindestens 05 Notenpunkte (glatt ausreichend) erreicht wurden.
- in nur einem Fach 04 - 01 Notenpunkte (schwach ausreichend bis mangelhaft) erreicht wurden.

- In zwei Fächern wurden 04 - 01 Notenpunkte erreicht, in allen anderen Fächern mindestens 05 Notenpunkte. Die SuS sind versetzt, wenn...

- beide Fächer mit gleichwertigen Fächern ausgeglichen werden können.
- mindestens 06 Notenpunkte (gut ausreichend) in einem Ausgleichsfach erreicht wurden.
- der Durchschnitt von Fach und Ausgleichsfach mindestens 05 Notenpunkte beträgt.
Beispiel: 02 Notenpunkte in Deutsch können mit mindestens 08 Notenpunkten in Mathe oder einer Fremdsprache ausgeglichen werden.
($02 + 08 = 10$; $10 : 2 = 5$)
- die Klassenkonferenz der Versetzung zustimmt.

• In einem Fach wurden 00 Notenpunkte (ungenügend) und in allen anderen Fächern mindestens 05 Notenpunkte erreicht. Die SuS sind versetzt wenn...

- in einem Ausgleichsfach mindestens 10 Notenpunkte (schwach gut) erreicht wurden.
- der Durchschnitt von Fach und Ausgleichsfach mindestens 05 Notenpunkte beträgt.
Beispiel: 00 Notenpunkte in Deutsch können mit mindestens 10 Notenpunkten in Mathe oder einer weitergeführten Fremdsprache ausgeglichen werden
($00 + 10 = 10$; $10 : 2 = 5$)
- die Klassenkonferenz der Versetzung zustimmt.

oder:

- in zwei Ausgleichsfächern mindestens 08 oder 09 Notenpunkte (befriedigend) erreicht wurden.
- der Durchschnitt von Fach und Ausgleichsfächern mindestens 05 Notenpunkte beträgt.
Beispiel: 00 Notenpunkte in Deutsch können mit mindestens 08 Notenpunkten in Mathe und 08 Notenpunkten in einer weitergeführten Fremdsprache ausgeglichen werden ($00+08 +08=16$; $16:3= 5,3$)
- die Klassenkonferenz der Versetzung zustimmt.

Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase

Grundsätzlich ist es möglich, während der Einführungsphase eine gleichwertige Schule im Ausland zu besuchen. Die Länge des Aufenthalts ist variabel. Nähere Informationen können bei der Schulleitung in Erfahrung gebracht werden.

Die zweijährige Qualifikationsphase

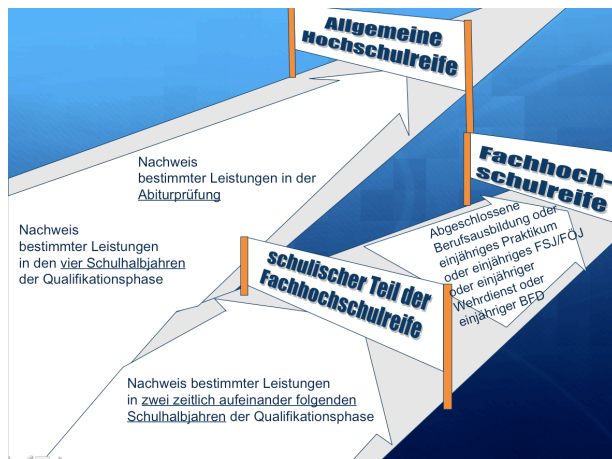


Abb.6 mögliche Qualifikationen

Während der zweijährigen Qualifikationsphase werden zahlreiche Halbjahresergebnisse in den gewählten Fächern erzielt. Diese Ergebnisse und die Ergebnisse der Abiturprüfungen ergeben die Gesamtqualifikation. Bei erfolgreicher Absolvierung wird die Allgemeine Hochschulreife, das Abitur, erreicht.

Die Fachhochschulreife kann erreicht werden, indem bestimmte Ergebnisse von zwei zeitlich aufeinander folgenden Halbjahren als Nachweis für den schulischen Teil der Fachhochschulreife dienen. Der praktische Teil kann dann durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein einjähriges FSJ/FÖJ oder einen einjährigen Wehrdienst sowie ein einjähriges BFD abgeleistet werden.

Der Weg zur allgemeinen Hochschulreife

In der Qualifikationsphase findet der Unterricht stets in Kursen statt. Die Pflichtstundenzahl beträgt im Durchschnitt 32 Wochenstunden; die maximale Stundenzahl von 36 darf nicht überschritten werden. Zu den verpflichtenden Fächern können weitere Angebote gewählt werden.

1. Semester (Q1.1)	2. Semester (Q1.2)	3. Semester (Q2.1)	4. Semester (Q2.2)	Abiturprüfung
Unterricht in Grund – und Leistungskursen				5 Prüfungen
Semesternoten	Semesternoten	Semesternoten	Semesternoten	

Abb.7 Gliederung der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase gliedert sich in vier Halbjahre, die unabhängig voneinander mit Semesternoten bewertet werden und den sich anschließenden fünf Abiturprüfungen.

Der Unterricht wird in fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Niveau (Leistungskursen) oder in zwei, drei- oder vierstündigen Fächern auf grundlegendem Niveau (Grundkursen) erteilt.

Unterricht auf grundlegendem Niveau:

Im Unterricht auf grundlegendem Niveau werden grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen und Methoden eines Faches vermittelt, Fähigkeiten entwickelt und Fertigkeiten geübt.

Unterricht auf erhöhtem Niveau:

Der Unterricht auf erhöhtem Niveau führt in wissenschaftliche Fragen, Methoden und Reflexionen ein. Die Auseinandersetzung mit komplexen Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden steht im Vordergrund. Die Arbeit im Leistungskurs dient besonders der Studienvorbereitung und soll in diesem Zusammenhang das selbstständige Lernen über längere Zeiträume üben.

Man unterscheidet zwischen **Kernfächern**, **Schwerpunktfächern**, **Ergänzungsfächern**, dem **Seminarfach** und den **Wahlfächern**.

- Die **Kernfächer** sind Deutsch, Fremdsprache und Mathematik.
- Die **Schwerpunktfächer** sind die beiden dem jeweiligen gewählten Schwerpunkt zugeordneten Fächer.
- Die **Ergänzungsfächer** sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen bestehen.
- Im **Seminarfach** werden studien- und berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten erlernt und vertieft.
- Die **Wahlfächer** sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

Jede Schülerin/jeder Schüler muss einen der nachfolgenden Schwerpunkte wählen. Jedem dieser Schwerpunkte sind zwei Schwerpunktfächer zugeordnet, die zum Teil wählbar sind. Die Schwerpunktfächer werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet und sind gleichzeitig zwei der fünf Prüfungsfächer.

sprachlicher Schwerpunkt

- Schwerpunktfächer sind Deutsch und Englisch

gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

- Schwerpunktfächer sind Geschichte und Politik-Wirtschaft oder Geschichte und Erdkunde

mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

- Schwerpunktfächer sind Mathematik und Chemie oder Mathematik und Biologie oder Biologie und Chemie

Belegungsverpflichtungen und Wochenstunden in der Qualifikationsphase

	sprachlicher Schwerpunkt	gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	Englisch	Geschichte	Biologie, Chemie oder Mathematik	5	4
	Deutsch	Politik-Wirtschaft oder Erdkunde	Biologie, Chemie oder Mathematik	5	4
Kernfächer	weitere Fremdsprache ⁷	Deutsch	Deutsch	3 ^{3,5,6}	4
		Fremdsprache ⁷	Fremdsprache ⁷	3 ^{3,5,6}	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik ¹	3 ⁵	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft ²	3 ⁵	4
	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	3	2
	Geschichte		Geschichte	3 ⁵	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft ⁴	Politik-Wirtschaft	3 ⁵	2
	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	3	2
		weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft		3 ^{3,6}	2
	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3

¹ Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

² Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

³ Wurde die Fremdsprache in der Einführungsphase neu begonnen, muss sie verpflichtend 4 Wochenstunden belegt werden.

⁴ Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

⁵ Die Belegungsverpflichtung beträgt 5 Wochenstunden, wenn das Fach als 3. Prüfungsfach gewählt worden ist.

⁶ Wurde die Fremdsprache als Pflichtfach in der Einführungsphase neu begonnen, dann ist sie 4 Wochenstunden über vier Halbjahre (durchgängig) zu belegen.

⁷ Als Fremdsprache auf erhöhtem Niveau ist nur Englisch möglich.

Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase - ein Überblick

Nachfolgend sind unabhängig vom gewählten Schwerpunkt die Mindest-Belegungsverpflichtungen aufgeführt. Die schwerpunktbezogenen Belegungsanforderungen müssen dann noch addiert werden.

- alle fünf Prüfungsfächer durchgehend (4 Halbjahre)
- alle Kernfächer (Mathe, Deutsch, eine Fremdsprache) durchgehend (4 Halbjahre)
- eine Naturwissenschaft durchgehend (4 Halbjahre)
- Geschichte und Politik-Wirtschaft (2 Halbjahre)
- Religion oder Werte und Normen (2 Halbjahre)
- Kunst oder Musik (2 Halbjahre)
- Sport durchgehend (4 Halbjahre)
- Seminarfach (3 Halbjahre)

Aufgabenfelder in der Qualifikationsphase

Die Fächer werden in der Qualifikationsphase drei Aufgabenfeldern zugeordnet. Eine Ausnahme bildet das Fach Sport und das Seminarfach.

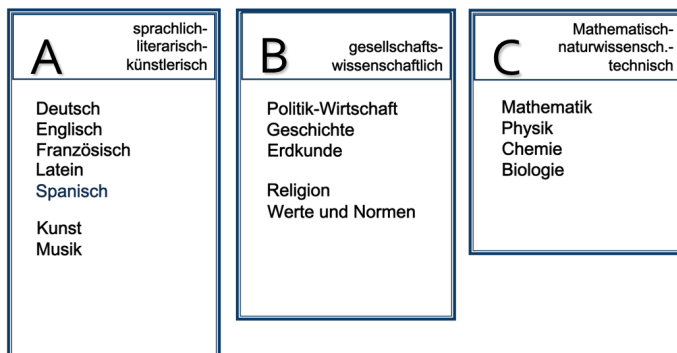


Abb.8 Aufgabenfelder

Die Wahl der Prüfungsfächer

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müssen fünf Prüfungsfächer gewählt werden, davon drei (P1, P2 und P3) auf erhöhtem Niveau und zwei (P4, P5) auf grundlegendem Niveau. Die Abiturprüfung findet im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich statt und im fünften Prüfungsfach mündlich.

Für die Wahl der Prüfungsfächer gilt:

- Es können nur die Fächer als Prüfungsfach gewählt werden, die mindestens ein Halbjahr in der Einführungsphase belegt wurden. Wurde eine Fremdsprache neu begonnen, muss diese durchgehend belegt worden sein.
- Zwei der drei Fächer auf erhöhtem Niveau müssen die Schwerpunktfächer sein.
- Es muss mindestens jeweils ein Prüfungsfach aus jedem Aufgabenfeld dabei sein.
- Unter den fünf Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathe oder Fremdsprache sein.

Zu beachten ist: P1 und P2 entsprechen dem ersten und zweiten Schwerpunktfach. Eine Ausnahme bildet der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt. Hier rückt das zweite Schwerpunktfach an die Stelle des dritten Prüfungsfaches.

Die Gesamtqualifikation

Die Leistungen in den Prüfungsfächern und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase sowie die Leistungen aus den Abiturprüfungen werden verrechnet und daraus die Gesamtqualifikation ermittelt. Aus der Qualifikationsphase sind mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen. Bis zu 36 Ergebnisse dürfen eingebracht werden.

Einbringungsverpflichtungen für die Abiturwertung

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ^{1,2}	4
weitere Fremdsprache ^{1,3}	4
Kunst oder Musik ⁴	2
Politik-Wirtschaft ⁸	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft ⁵	4
Seminarfach ⁶	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁷	2

¹ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen das gleiche Fach betreffen.

² Wurde mit der Fremdsprache verpflichtend in der Einführungsphase begonnen, müssen mindestens zwei Halbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

³ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

⁴ Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.

⁵ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

⁶ Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.

⁷ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt.

⁸ Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Politik-Wirtschaft als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

Bedingungen für die Einbringung der Halbjahresergebnisse:

- Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase darf kein Ergebnis mit 00 Notenpunkten sein.
- Themengleicher Unterricht darf nur einmal eingebracht werden.
- Unter den einzubringenden 12 Ergebnissen aus den drei Prüfungsfächern auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3) dürfen maximal 3 Ergebnisse unter 05 Notenpunkten sein.
- Insgesamt dürfen höchstens 6 (bei 32, 33, 34 eingebrachten Ergebnissen) oder 7 (bei 35 oder 36 eingebrachten Ergebnissen) der eingebrachten Halbjahresergebnisse unter 05 Notenpunkten sein.

Berechnung der Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation berechnet sich aus zwei Blöcken:

Block I

Hier werden folgende Ergebnisse **einfach**...

- 12 Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfaches (P3, P4, P5)
- mindestens 12 und maximal 16 weitere Ergebnisse aus den Nicht-Prüfungsfächern

...sowie folgende Ergebnisse **doppelt** gewertet.

- 8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfaches

Block II

Hier werden folgende Ergebnisse **vierfach** gewertet:

- die Prüfungsergebnisse der fünf Abiturprüfungen

Es müssen in Block I mindestens 200 Punkte (Höchstpunktzahl 600) erreicht werden und in Block II mindestens 100 Punkte (Höchstpunktzahl 300), insgesamt mindestens 300 Punkte (Höchstpunktzahl 900).

Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich und in dem fünften Prüfungsfach mündlich statt.

Sollte die erzielte Punktzahl der schriftlichen Prüfungen nicht ausreichen, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung in den betroffenen Fächern. Um ein Abiturergebnis grundsätzlich zu verbessern, können freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern abgelegt werden.

Die Präsentationsprüfung:

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

Die Präsentationsprüfung besteht aus einer mediengestützten Präsentation zu einer zwei Wochen zuvor ausgearbeiteten Aufgabenstellung und einem Prüfungsgespräch.

Die unterrichtende Lehrkraft legt das Thema fest, zu dem der Prüfling im Vorfeld einen Vorschlag machen kann. Zwei Wochen vor der Prüfung bekommt der Prüfling die Aufgabenstellung, die er bereits eine Woche später in schriftlicher Form bei der Prüfungskommission abgeben muss.

Der erste Teil der mündlichen Prüfung besteht aus der Präsentation der schriftlichen Ausarbeitung. In dem sich anschließenden Prüfungsgespräch geht es um größere fachliche Zusammenhänge. Besonders der Halbjahresübergreif soll zum Tragen kommen. Die Prüfung dauert insgesamt 30 - 45 Minuten.

Die besondere Lernleistung:

Die schriftliche Abiturprüfung im vierten Prüfungsfach kann durch die besondere Lernleistung ersetzt werden.

Sie ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil aufgeteilt.

Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation zu einem Thema. Die Arbeit sollte einen ansprechenden Umfang haben, der in mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht werden muss. Der Prüfungsteil wird bei einer Facharbeit durch die

das Seminarfach unterrichtende Lehrkraft betreut. Wenn die besondere Lernleistung eine Teilnahme an einem Wettbewerb beinhaltet, übernimmt der Wettbewerbsleiter die Betreuung.

Im mündlichen Prüfungsteil soll die schriftliche Arbeit präsentiert und verteidigt werden.

Quellenverzeichnis zum Nachschlagen

- <http://www.schure.de> (Verordnung gym. Oberstufe)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO- GO)
- Verordnung über die Abschlüsse über die gymnasiale Oberstufe (AVO- GOBAK)
- ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB- VO-GO), zuletzt geändert 04.09.2018
- ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (EB-AVO-GOBAK), zuletzt geändert 04.09.2018

